



# HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2019

## Kleine Anfrage

**Dimitri Schulz (AfD), Klaus Gagel (AfD), Walter Wissenbach (AfD) vom 13.05.2019**

**Fehlbelegungen in Sozialwohnungen nach WoBindG**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Bundesweit ist die Zahl der Sozialwohnungen in den letzten zehn Jahren deutlich gesunken, da jedes Jahr viele der in den 1990er Jahren gebauten Wohnungen aus der Sozialbindung gefallen sind. Diesen Abwärtstrend will die Landesregierung stoppen und umkehren, indem für den sozialen Wohnungsbau insgesamt 2,2 Mrd. € bereitgestellt werden. Das reicht für etwa 20.000 Wohnungen für über 60.000 Menschen.

Darüber hinaus wird mit der geplanten Eigenkapitalerhöhung die landeseigene Baugesellschaft, die Nassauische Heimstätte, gestärkt. Perspektivisch sollen dadurch 15.000 zusätzliche Wohnungen gebaut werden. Davon sind fast 5.000 Wohnungen bereits projektiert, befinden sich in Planung oder im Bau. Ziel ist, 30% dieser Wohnungen als geförderte Wohnungen zu errichten. Zusätzlich wird die Nassauische Heimstätte ca. 2000 Wohnungen, die bis 2023 aus der Bindung fallen würden, in der Bindung halten und diese um jeweils zehn Jahre verlängern. Der Bestand an Sozialwohnungen der Nassauischen Heimstätte wird also nicht mehr sinken, sondern steigen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele nach dem Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG) unterliegende Wohneinheiten gibt es zurzeit in Hessen?

Der Bestand an Sozialwohnungen in Hessen beträgt 80.309 Wohneinheiten (Stand 31. Dezember 2018).

Frage 2. Wie groß ist die gesamte Wohnfläche dieser Wohnungen in Quadratmetern nach Frage 1?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Auswertungen vor.

Frage 3. Wie viele, aktuell noch gebundene Wohnungen, fallen in den nächsten vier Jahren aus der Bindung?

Die Bindungsausläufe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

jeweils Stand: 31. Dezember 2018	Ende der Belegungsrechte 2020	Ende der Belegungsrechte 2021	Ende der Belegungsrechte 2022	Ende der Belegungsrechte 2023
	2.143 WE	1.431 WE	965 WE	1.800 WE

Die Nassauische Heimstätte beabsichtigt eine freiwillige Bindungsverlängerung von rund 2.000 Wohnungen bis zum Jahr 2023.

Frage 4. Wie viele Wohnungen nach WoBindG sind derzeit in der Planung, bzw. im Bau?

Zurzeit sind 3.805 Wohnungen bei der WIBank zur Förderung angemeldet.

Frage 5. In wie vielen, nach WoBindG gebundenen Wohnungen, gibt es Fehlbelegungen?

Zum Stand 31. Dezember 2017 waren 11.463 Haushalte verpflichtet, eine Fehlbelegungsabgabe zu zahlen. Die Fehlbelegungsabgabe wird auch von Mieterinnen und Mietern in Wohnungsfürsorgewohnungen erhoben. Eine Differenzierung ausschließlich nach Sozialmietwohnungen ist nicht möglich.

Frage 6. Wie hoch ist die fehlbelegte Fläche in Quadratmeter nach Frage 5?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Auswertungen vor.

Frage 7. Wie hoch sind die Einnahmen aus Fehlbelegungsabgaben  
a) des Landes?

Im Jahr 2017 betrug das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe aus den Wohnungsfürsorgewohnungen, das dem Land zusteht, 300.000 €.

b) der Kommunen?

Das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe aus den Sozialmietwohnungen betrug im Jahr 2017 9,9 Mio. €.

Wiesbaden, 9. Juli 2019

In Vertretung:  
**Jens Deutschendorf**